

Offener Brief

Schluss mit der Verschwendung öffentlicher Mittel für den geplanten Flugplatz Neida/Wiesenfeld

Ministerpräsident Horst Seehofer
Innenminister Joachim Herrmann
Finanzminister Markus Söder
Presse
Betroffene Bürgerinitiativen

Bad Rodach, 23.6.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag zur Planfeststellung „Verkehrslandeplatz (VLP) in der Region Coburg,
Meeder/Neida“ liegt zur Prüfung im Luftamt Nordbayern (LAN).

Bereits am 19.08.2015 teilte das LAN dem Antragsteller, der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH (PGVC) mit, dass das in Aussicht genommene Gelände aus Sicherheitsgründen (§ 6 LuftVG) als ungeeignet eingestuft wird. Damit verbunden war die Aufforderung, den Antrag zurückzuziehen, andernfalls lehnt das LAN den Antrag ab.

Nach einem von Herrn Innenminister Herrmann moderierten Arbeitsgespräch wurde von der PGVC die Erstellung einer Sicherheitsstudie (sog. Aeronautical Study) in Auftrag gegeben. Diese sollte den Nachweis erbringen, dass trotz der vorhandenen Hindernisse ein sicherer Flugbetrieb durchgeführt werden kann.

Nach Prüfung der Studie durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) sieht sich diese in ihrer Ansicht bestätigt und bleibt bei der getroffenen Einschätzung vom 17.3.2015, wonach das Gelände für den Neubau des Flugplatzes nicht geeignet sei. Die in der Aeronautical Study vorgeschlagenen Risikominimierungsmaßnahmen, welche zur Einstufung der Sicherheit des Geländes beitragen sollen, überzeugte die DFS nicht. Der Eingriff in Natur, Umwelt und das private Eigentum würden sich durch diese Schritte noch negativer auswirken.

Eine der 6 durchzuführenden Maßnahmen wären die Installationen von Hindernisfeuern und umfangreiche Rodungen des Höhenzuges Callenberger Forst. Nach Aussage der DFS müssen trotz dieser Maßnahmen ein NVFR-Nachtflugbetrieb (Start und Landung bei Dämmerung)

konsequenterweise ausgeschlossen werden. Das bedeutet z. T. eine Verschlechterung des Flugbetriebes gegenüber dem bestehenden VLP auf der Brandensteinsebene in Coburg.

Aus Sicht des LAN können sich durch diese vorgeschlagenen Maßnahmen auch noch Veränderungen des Planfeststellungsantrages ergeben, neue Betroffenheiten, die zu einer weiteren Auslegung führen könnten.

Bei einer Akteneinsicht durch die Bürgerinitiative Bad Rodach am 20.8.2015 wurde in einem Arbeitspapier vom 13.7.2015 aber nicht nur der Sicherheitsaspekt als Ablehnungsgrund konstatiert. Auch die Finanzierung scheint noch nicht ausreichend geklärt zu sein.

Bauträger und Betreiber des Flugplatzes ist eine privatrechtlich geführte GmbH (vgl. Kreistag Coburg, Beschlussvorlage 030/2015, 3.6). Wir Bürgerinitiativen vertreten von Anfang an die Auffassung, dass eine private Betreibergesellschaft nicht berechtigt ist, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen.

Wir berufen uns auf die „Leitlinien für Beihilfen“ der Europäischen Gemeinschaft - Amtsblatt 04042014, und sind deshalb der festen Überzeugung, dass die Rechtslage zur Finanzierung des VLP durch öffentliche Mittel gegen das Wettbewerbsgebot auf europäischer Ebene verstößt.

Der Freistaat Bayern als auch die Stadt Coburg wollen den Neubau mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützen. Für diese Infrastrukturmaßnahme ist aber eine Anmeldung beim EU-Wettbewerbskommissar zwingend notwendig (§135 b der „State Aid“-Rules 2014).

Weiterhin ist nach § 132 dieser Vorschrift Beihilfe nur dann gestattet, wenn alle Flugplätze im Einzugsgebiet volle Kostendeckung erzielen. Das definierte Einzugsgebiet erstreckt sich über einen Radius von 100 km bzw. innerhalb einer 1-stündigen Anfahrtszone.

In diesem definierten Einzugsgebiet rund um den geplanten Neubau Neida/Wiesenfeld liegen die Flugplätze Hassfurt/EDQT, Bayreuth/EDQD, Bamberg/EDQA, Hof-Plauen/EDQM bzw. die Flughäfen Nürnberg und Erfurt.

Bei unserer letzten Akteneinsicht am 10.6.2016 konnten wir keinen Antrag an die EU-Kommission finden. Auch keine Analyse bzw. Berechnungsmodelle zur Finanzierung. Diese sind nach § 104 der „State Aid“-Rules ebenfalls zwingend erforderlich.

Wir berufen uns auf ein Statement von Prof. Dr. Yvone Ziegler, Luftverkehrsmanagement Universität Frankfurt. Die umfassenden Wettbewerbsregelungen des europäischen Luftverkehrs betreffen Flughäfen, wie auch Verkehrslandeplätze gleichermaßen. Die strafbewehrten Regelungen sind transparent und finden bis in den regionalen Flugverkehr hinein Anwendung. In der Bundesrepublik führte eine Reihe von aktuellen Strafverfahren bereits zu schmerzlichen Ergebnissen. Ziel der Kommission ist letztendlich ein fairer und transparenter Wettbewerb zum Vorteil der Marktteilnehmer, der Bürger und der Flugsicherheit.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung der State Aid Commission, bei der nach einer eingehenden Untersuchung im Jahr 2012 die staatlichen Beihilfen und die jährlichen Kapitalzuführungen des Flugplatzes Zweibrücken im Zeitraum von 2000 – 2009

nicht mit den EU-Vorschriften vereinbar sind. Der Flugplatz liegt, ähnlich wie Neida/Wiesenfeld im Einzugsgebiet eines weiteren Flugplatzes (Saarbrücken). Die über mehrere Jahre eingeflossenen Beihilfen in Höhe von rd. 47 Mio. € sind von den Empfängern zurückzufordern (Quelle: Brüssel, 1. Okt. 2014 „State Aid Commission (IP/14/1065)).

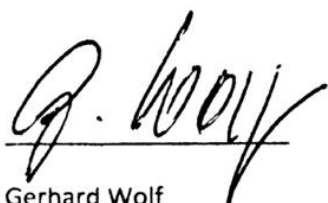
Wir halten es deshalb für unverantwortlich, dass weiter öffentliche Mittel in dieses Projekt fließen, wenn diese grundsätzlichen Gegebenheiten nicht geklärt sind und möglicherweise eine Rückzahlung der von Minister Herrmann und der Stadt Coburg zugesagten Beihilfe durch die State Aid Commission veranlasst werden könnte. Es würde u.U. auch die bisher aufgewendeten öffentlichen Mittel betreffen.

Es bleibt festzuhalten, dass das gesamte Projekt auf tönernen Füßen steht, die PGVC aber mit hoher Intensität und finanziell wohl gut ausgestattet, weiter an diesem Neubau fest hält. Und auf der anderen Seite betroffene Bürger Spenden sammeln müssen, um ihr Recht an Eigentum verteidigen zu können.

Wäre es nicht auch aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung möglich, die zugesagten Mittel in die sicherheitstechnische Aufrüstung der Brandensteinebene (z.B. In eine verkürzte Anflugbefeuerung, wie sie es auch auf anderen deutschen Flugplätzen gibt), zu investieren? Das würde unseren regionalen Wirtschaftsunternehmen endlich wieder Planungssicherheit bringen.

Wir bitten um eine entsprechende Prüfung und bedanken uns für Ihre Stellungnahme.

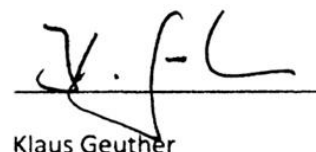
Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Wolf



Thomas Meister



Klaus Geuther

Anlagen

Stellungnahme der DFS 17.3.2015

Luftamtanfrage an BIV 30.7.2015

Ablehnung durch das Luftamt 19.8.2015

Schreiben von IM Herrmann

Stellungnahme DFS 23.5.2016

Stellungnahme Luftamt 31.5.2016

Pressemitteilung PGVC 2016